

Dipl.-Volkswirt Jürgen Angele

Überschuldung privater Haushalte im Jahr 2006

Überschuldung und finanzielle Schwierigkeiten sind oftmals gleichbedeutend mit Armut und Ausgrenzung. Um die Datenlage zu diesem Thema zu verbessern, wurden erstmals zum Jahresende 2006 die Angaben von 33 000 überschuldeten Personen statistisch ausgewertet. An dieser Erhebung haben sich freiwillig 124 der 933 Beratungsstellen in Deutschland beteiligt, die von den Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden sowie Kommunen organisiert sind.

Daraus ergibt sich, dass die von einer Schuldnerberatungsstelle beratenen Personen im Durchschnitt mit 37 000 Euro verschuldet sind, bei einem Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder von monatlich 1 144 Euro. Mehr als die Hälfte aller beratenen Personen war arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit war auch bei knapp einem Drittel Auslöser der finanziellen Misere. Überproportional betroffen sind vor allem Singlehaushalte. Dies gilt auch für alleinerziehende Frauen, die 14% aller beratenen Personen ausmachten, aber nur 3% der Gesamtbevölkerung repräsentieren. Bei 36% der untersuchten Fälle waren Familien mit Kindern betroffen. Unter allen Altersklassen haben die 35- bis unter 45-Jährigen die Dienste der Beratungsstellen am häufigsten in Anspruch genommen (30%).

Aufgaben und Vorgehensweise

Die Anfang 2007 für das Beratungsjahr 2006 erstmals durchgeführte Überschuldungsstatistik hat die Aufgabe, Angaben über Personen bereitzustellen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und deshalb die Dienste einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch genommen haben.

Ursprünglich initiiert wurde diese neue Erhebung im Jahr 2001 mit der Bildung einer Expertengruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Diese Expertengruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, die bereits auf Länderebene vorhandenen Statistiken zu sichten und auf Vergleichbarkeit zu prüfen sowie Grundlagen für eine einheitliche, bundesweit vergleichbare Statistik zu schaffen. Auf diese Weise sollte ein Beitrag zur Verbesserung der Sozialberichterstattung geleistet werden. Als Folge der rund 400 000 Verbraucherinsolvenzen seit 1999 war ein Informationsbedarf zu den überschuldeten bzw. verschuldeten Personen entstanden. Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Insolvenzstatistik, die auf Meldungen der Gerichte beruht, erfasst lediglich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen, kann jedoch keine Angaben über die Zusammensetzung dieses Personenkreises sowie über Schuldenarten oder Ursachen für die finanzielle Misere vermitteln. Darüber hinaus wird von der neuen Erhebung erwartet, dass sie auch über die Personalausstattung der Beratungsstellen Auskunft gibt sowie über die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Beratungsstellen, über eine erfolgreiche Begleitung der beratenen Personen, über Wartezeiten und die Dauer der Beratung. Im Hinblick auf diesen – auch für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – bedeutsamen Informationsbedarf beschlossen das BMFSFJ und das Statistische Bundesamt 2005 gemeinsam, eine Befragung der Schuldnerberatungsstellen vorzunehmen, da diese über die umfassendsten Angaben über die in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Personen verfügen.

Da eine Bundesstatistik mit Auskunftspflicht nicht unmittelbar realisiert werden konnte, wurde zunächst der Weg einer

Befragung nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) gewählt. Danach können fünf Jahre lang bis zu 20 000 Beratungsstellen auf freiwilliger Basis befragt werden. Nach einer Testerhebung mit Daten für das Jahr 2005 können nunmehr umfassendere Ergebnisse für das Beratungsjahr 2006 vorgestellt werden.

Grenzen der Erhebung

Ausgewählt für diese Erhebung wurden die etwa 1 000 Beratungsstellen, die unter der Trägerschaft der Wohlfahrts- und Verbraucherverbände oder der Kommunen stehen oder Mitglied in einem dieser Verbände sind. Nicht einbezogen wurden die privaten oder kommerziellen Beratungsstellen.

Da die Erhebung freiwillig ist und bei den Beratungsstellen ein gewisser technischer Standard vorausgesetzt wird, nimmt bisher nur ein Teil der 1 000 Beratungsstellen an der Erhebung teil. Selbst wenn sich eine Beratungsstelle zur Teilnahme bereit erklärt hat, ist nicht gewährleistet, dass sie die Daten sämtlicher beratenen Personen übermitteln kann. Diese Übermittlung ist nur zulässig, wenn die betroffenen Personen dazu ihre Einwilligung erklärt haben. Die beratenen und von der Beratungsstelle gemeldeten Personen müssen andererseits nicht alle überschuldet sein, also ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Einzelne Personen suchen eine Beratungsstelle auch deshalb auf, weil sie mit ihren finanziellen Problemen überfordert sind, weil eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten ist oder weil sie mit den Folgen einer vorangegangenen Zahlungsunwilligkeit konfrontiert sind.

Da viele überschuldete Personen die Dienste der Beratungsstellen nicht in Anspruch nehmen, aber auch, weil kaum alle Beratungsstellen zur freiwilligen Teilnahme gewonnen werden können, eignet sich diese Erhebung nicht, um die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte zu bestimmen. Dieser Einschränkung war man sich bei der Planung der Statistik bewusst.

Ablauf der Erhebung

Da die Erhebung nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann, mussten die Beratungsstellen von der Bedeutung der Statistik überzeugt werden. Um zudem den Aufwand bei allen an diesem Statistikprozess Beteiligten so gering wie möglich zu halten, müssen Erhebung und Aufbereitung vollelektronisch erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Beratungsstellen eine entsprechende technische Ausrüstung besitzen und die Akten elektronisch verwalten. Die Daten zu den beratenen oder überschuldeten Personen werden über das Internet mit dem Verfahren eSTATISTIK.core im XML-Format DatML/RAW an die statistischen Ämter übermittelt. Dazu benötigen die Beratungsstellen eine Software, deren Schnittstelle für die Datenübermittlung sich an den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes orientiert. Derzeit bieten neun Softwareanbieter Programme an, deren Schnittstellen vom Statistischen Bundesamt zertifiziert wurden. Durch diese Zertifizierung ist gewährleistet, dass die Daten korrekt geliefert und verarbeitet werden können.

Der gewählte Weg des elektronischen Datentransfers hat sich bewährt und dürfte die Akzeptanz der Beratungsstellen, an der Erhebung teilzunehmen, künftig verbessern.

Beteiligung

Derzeit bieten 933 Schuldnerberatungsstellen, die durch die Wohlfahrts- oder Verbraucherverbände organisiert sind oder einer Kommune angehören, ihre Dienste an. Nicht eingerechnet sind Zweigstellen, deren Angaben durch die jeweiligen Hauptstellen übermittelt werden. Durch verschiedene Werbemaßnahmen des Statistischen Bundesamtes, aber auch mit Unterstützung der Träger und deren Verbände sowie einiger Länderministerien, haben bisher mehr als ein Viertel (264) aller Beratungsstellen ihre Teilnahme an der Erhebung signalisiert. Da jedoch viele der Beratungsstellen, die ihre Teilnahmebereitschaft bekundet haben, erst im Laufe des Jahres 2006 die notwendige technische Ausrüstung erworben haben und daher nur unvollständige Daten sammeln konnten, haben für das Berichtsjahr 2006 nur knapp die Hälfte dieser Stellen Daten geliefert. Bei diesen 124 teilnehmenden Stellen waren Ende 2006 insgesamt 46 850 Personen in Beratung oder hatten diese im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen. Jedoch konnte nur von 33 141 Personen das Einverständnis eingeholt werden, dass die Daten für statistische Zwecke verwendet werden dürfen. Auf diesen Personenkreis beziehen sich die nachstehenden Ausführungen.

Tabelle 1: Beratungsstellen und beratene Personen
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006

Land	Beratungsstellen ¹⁾	Beratungsstellen, die ihre Teilnahme bekundet haben	Beratungsstellen, die für 2006 gemeldet haben	
			Anzahl	beratene Personen
Baden-Württemberg	82	8	3	859
Bayern	117	10	1	336
Berlin	23	23	21	6071
Brandenburg	45	12	3	632
Bremen	12	3	0	0
Hamburg	13	11	8	1448
Hessen	54	7	3	880
Mecklenburg-Vorpommern	43	23	9	1691
Niedersachsen	122	32	10	1741
Nordrhein-Westfalen	203	9	1	375
Rheinland-Pfalz	52	38	3	421
Saarland	15	15	0	0
Sachsen	54	3	0	0
Sachsen-Anhalt	27	3	1	82
Schleswig-Holstein	39	39	35	7033
Thüringen	32	28	26	11 572
Deutschland ...	933	264	124	33 141

1) Mit Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder Kommunen oder Mitglied in diesen Verbänden (ohne Zweigstellen).

Die übrigen Beratungsstellen, die ihre Teilnahmebereitschaft erklärt haben, aber bisher noch keine Angaben zur Verfügung gestellt haben, werden sich zum Stichtag 31. Dezember 2007 erstmals an der Erhebung beteiligen, sodass für 2007 von einer Datenbasis von über 50 000 Personen auszugehen ist.

Schaubild 1



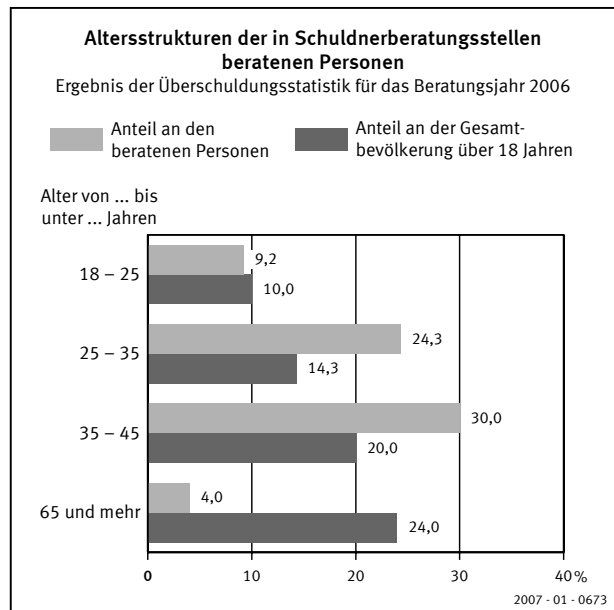
Die Beteiligung der Beratungsstellen ist regional sehr unterschiedlich. Die Beratungsstellen in Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen nehmen bereits vollständig teil. In Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und im Saarland ist eine vollständige Teilnahme bei der nächsten Erhebung vorgesehen. Damit ergibt sich ein Nord-Süd-Gefälle, das zur Folge hat, dass die vorgestellten Ergebnisse nur eingeschränkt auf das gesamte Bundesgebiet übertragbar sind. Denn es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse im Süden und Westen anders strukturiert sind als im Norden und Osten.

Sozioökonomische Strukturen der beratenen Personen

Auch wenn davon auszugehen ist, dass die von den Schuldnerberatungsstellen betreuten Menschen nicht alle überschuldet sein müssen, sondern einige auch nur einen vorübergehenden finanziellen Engpass zu meistern haben, sich also subjektiv überschuldet fühlen, befinden sie sich in einer schwierigen Lage, die oftmals mit Armut und Ausgrenzung gleichzusetzen ist.

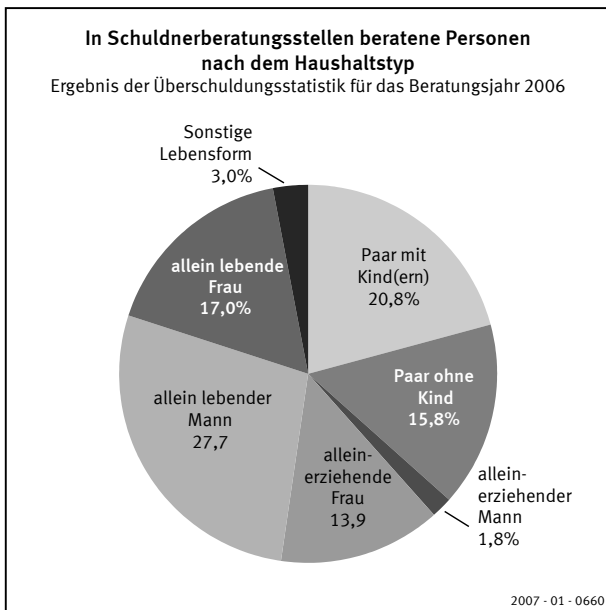
Von diesen Problemen sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen, die auch in fast identischer Zahl die Beratungsstellen aufsuchten. Rund 30 % aller beratenen Personen, die zum Kundenkreis der Beratungsstellen gehörten, waren zwischen 35 und 45 Jahren alt. Diese Altersgruppe nahm damit am häufigsten Beratungsdienste in Anspruch. Jeweils ein knappes Viertel aller beratenen Personen war zwischen 25 und 35 bzw. zwischen 45 und 55 Jahren alt. Betrachtet man die Anteile der Altersgruppen 25 bis unter 35 Jahre und 35 bis unter 45 Jahre an der Gesamtbevölkerung über 18 Jahren (14 bzw. 20%), so zeigt sich, dass diese beiden Altersgruppen überdurchschnittlich häufig eine Beratungsstelle aufsuchten. Jüngere Menschen unter 25 Jahren machten nur einen Anteil von 9% aus; dies entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Senioren über 65 Jahre zählten noch seltener (3,7%) zur Klientel der Beratungsstellen. Personen über 65 Jahre waren damit deutlich weniger häufig bei den Beratungsstellen anzutreffen, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (24%) entspricht.

Schaubild 2



Nahezu die Hälfte (45%) aller beratenen Personen lebt allein, wobei deutlich mehr allein lebende Männer als allein lebende Frauen überschuldet waren. Damit sind die Einpersonenhaushalte überproportional an der Überschuldung beteiligt, denn in Deutschland liegt der Anteil der Singlehaushalte an allen Haushalten bei 37,5%. Über ein Fünftel aller einbezogenen Personen lebte in einer Partnerschaft mit Kind(ern). Rechnet man noch die Haushalte hinzu, bei denen ein Elternteil für die Erziehung der Kinder die alleinige Verantwortung trägt (16%), waren in 36% der Fälle Kinder von der Überschuldung und ihren Konsequenzen betroffen. Bei den alleinerziehenden überschuldeten Personen handelte es sich fast ausschließlich um Frauen (14% gegenüber 2% alleinerziehender Männer). An der Gesamtbevölkerung über 18 Jahren haben alleinerziehende Frauen aber nur einen Anteil von 3%. Rund 16% der beratenen Personen

Schaubild 3



lebten in einer Partnerschaft ohne Kind. 3 % der berateten Personen befanden sich in Heimen oder Anstalten.

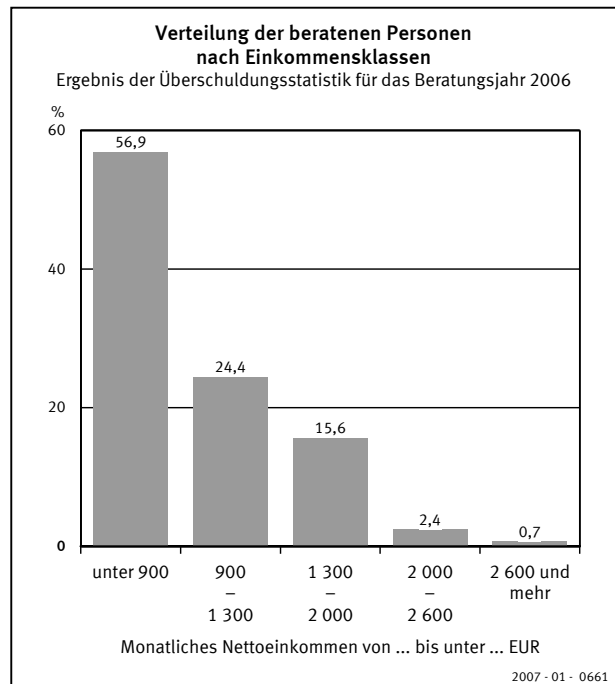
Deutlich über 60 % aller überschuldeten Personen waren ledig, geschieden oder verwitwet. Diese Personen müssen nicht zwangsläufig in einem Singlehaushalt leben, sondern können auch in eine Partnerschaft eingebunden sein. Insofern gibt es keinen Widerspruch zum Anteil der Einpersonenhaushalte, der sich auf 45 % beläuft. Alle übrigen Personen leben als Verheiratete zusammen oder von ihrem ehemaligen Partner getrennt mit einer anderen Person zusammen.

Der Anteil der berateten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, war mit 7 % relativ gering. Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung Deutschlands über 18 Jahre beläuft sich der Anteil der ausländischen Mitbürger auf 9 %. Dies würde bedeuten, dass ausländische Personen die Dienste der Beratungsstellen weniger beanspruchten als die deutschen Staatsangehörigen. Dies muss aber nicht bedeuten, dass sie weniger überschuldet waren. Möglicherweise können auch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache oder Unkenntnis der vorhandenen Einrichtungen dazu geführt haben, dass ausländische Mitbürger seltener bei den Beratungsstellen anzutreffen waren.

Mehr als die Hälfte aller berateten Personen war, als sie eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchte, arbeitslos oder erwerbsfähiger Bezieher von öffentlichen Transferzahlungen nach SGB II. Nicht einmal 30 % gingen einer geregelten Beschäftigung nach. Besonders hoch war der Anteil der Arbeitslosen bzw. Transferempfänger bei alleinerziehenden Frauen (62%). Auch ledige Personen fielen häufiger unter diese Kategorie als solche mit einem anderen Familienstand. Von den jungen Frauen und Männern unter 25 Jahren, die sich im Jahr 2006 beraten ließen, waren nahezu zwei Drittel arbeitslos. Arbeitslosigkeit betrifft aber nicht nur ungelernete Kräfte, denn zwei Drittel aller überschuldeten Personen besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder wiesen ein Studium auf. Nur von den jüngeren über-

schuldeten Personen unter 25 Jahren besaßen lediglich 39 % eine abgeschlossene Berufsausbildung oder befanden sich in Ausbildung; über 60 % konnten keinen Abschluss aufweisen.

Schaubild 4



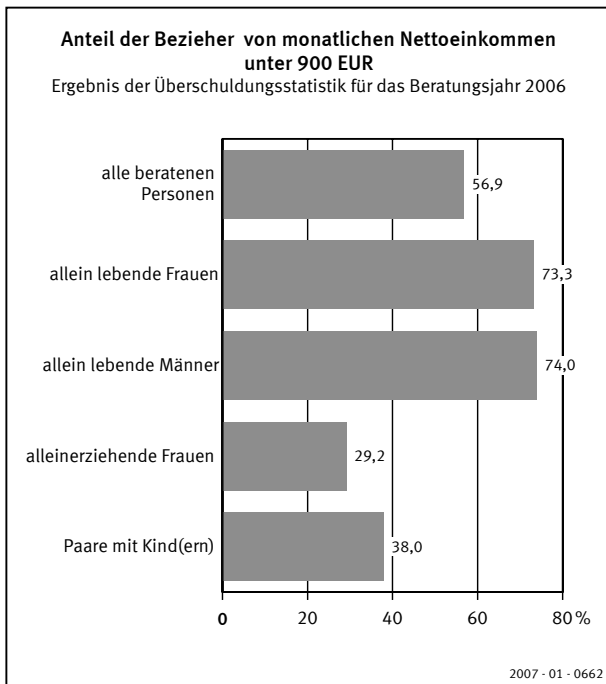
Durchschnittliches Nettoeinkommen und Einkunftsarten

Bei 57 % aller berateten Personen lag das monatliche Nettoeinkommen unter 900 Euro. Ein weiteres Viertel konnte immerhin noch Einkünfte von 900 bis 1 300 Euro pro Monat

Tabelle 2: Beratene Personen nach Nettoeinkommen und Haushaltstyp
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006
Prozent

Haushaltstyp	Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR				
	unter 900	900 - 1 300	1 300 - 2 000	2 000 - 2 600	über 2 600
Beratene Personen insgesamt ..	56,9	24,4	15,6	2,4	0,7
allein lebende Frau	73,3	20,0	5,9	0,6	0,2
alleinerziehende Frau					
mit einem Kind	36,5	47,1	15,2	1,0	0,2
mit zwei Kindern	19,4	37,8	40,5	1,7	0,6
mit drei und mehr Kindern ..	15,6	19,4	51,5	11,0	2,5
allein lebender Mann	73,8	17,2	7,9	0,8	0,3
alleinerziehender Mann					
mit einem Kind	40,8	36,5	19,4	2,8	0,5
mit zwei Kindern	26,0	25,2	41,5	4,9	2,4
mit drei und mehr Kindern ..	17,4	21,7	45,7	15,2	-
Paar					
ohne Kind	58,2	26,7	12,7	1,8	0,6
mit einem Kind	43,0	29,2	22,7	3,7	1,4
mit zwei Kindern	35,2	23,8	32,2	6,9	1,9
mit drei und mehr Kindern ..	31,1	17,5	34,7	12,4	4,3
sonstige Lebensform	71,5	16,8	10,7	0,9	0,1

Schaubild 5



vorweisen. Nicht einmal 1% aller beteiligten Personen bezog Einkünfte von mehr als 2600 Euro. Mit niedrigen Nettoeinkommen mussten vor allem alleinstehende Frauen und Männer auskommen. Fast drei Viertel dieses Personenkreises gaben an, Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro zu beziehen. Sie liegen damit unterhalb der Pfändungsfreigrenze, die zurzeit für alleinstehende Personen 990 Euro beträgt.

Die Haushalte, denen die beratenen Personen angehörten, erreichten im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von zusammen 1144 Euro pro Monat. Davon musste etwa ein Drittel für Miete einschließlich Energiekosten aufgewendet werden, sodass für einen überschuldeten Haushalt 755 Euro für den übrigen Lebensunterhalt und eine angestrebte Schuldentilgung ausreichen mussten. Allein lebende Frauen und Männer aller Altersklassen gaben an, über Einkünfte von durchschnittlich 780 Euro pro Monat zu verfügen. Die allein lebenden Frauen mussten davon allein 40% für das Wohnen aufbringen, sodass ihnen für alle übrigen Ausgaben nur noch 460 Euro verbleiben. Hohen Belastungen sind auch alleinerziehende Frauen ausgesetzt. So konnte beispielsweise ein Haushalt einer alleinerziehenden Frau mit drei und mehr Kindern nach Abzug der Wohnkosten noch 1083 Euro für den Lebensunterhalt der gesamten Familie ausgeben. Allerdings erwirtschafteten die beratenen Frauen im Durchschnitt ein um 20% höheres Einkommen als männliche Überschuldete.

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Wichtigste Einkommensquelle für die Haushalte waren im Beratungsjahr 2006 die Bezüge aus Erwerbstätigkeit, die im Durchschnitt 40% zum Mittelaufkommen beitrugen. Zweitwichtigste Einnahmequelle war das Arbeitslosengeld II, das 27% beisteuerte. Bei Einpersonenhaushalten und

Schaubild 6



1) Durchschnitt der Einkünfte aller beratenen Personen, also auch solcher, die nicht die jeweilige Einkunftsart beziehen.

2007 - 01 - 0663

Alleinerziehenden machte das Arbeitslosengeld II, das aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstanden ist, ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens aus. Bei überschuldeten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, war das Arbeitslosengeld II mit knapp 40% sogar die wichtigste Einkommenskomponente.

Zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1144 Euro trug die beratene Person im Durchschnitt 940 Euro bei. Dies bedeutet, dass alle übrigen Haushaltsmitglieder nicht einmal ein Fünftel zum Gesamteinkommen beisteuerten. Das erscheint plausibel, da über 60% der überschuldeten Personen alleinstehend oder alleinerziehend waren und somit nur ein Einkommensbezieher existiert. Allerdings ist auch nicht ganz auszuschließen, dass die Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder nicht immer offengelegt werden oder auch der beratenen Person nicht bekannt sind.

Das durchschnittliche monatliche Einkommen und seine Zusammensetzung lassen sich auf zwei verschiedene Arten berechnen. Zum einen können die einzelnen Einkünfte durch

Tabelle 3: Durchschnittliche monatliche Einkünfte je Person mit der jeweiligen Einkunftsart

Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006

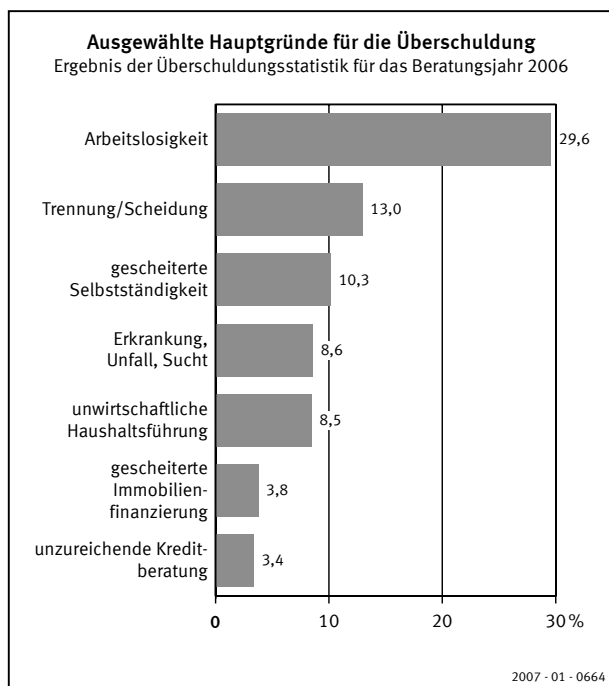
Einkünfte aus ...	EUR
Erwerbstätigkeit	1163
Ausbildungsbezügen und Beihilfen	403
selbstständiger Tätigkeit	889
Arbeitslosengeld I	687
Arbeitslosengeld II	630
Rente, Pension	721
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	248
Vermögen	413
Sozialhilfe gemäß SGB XII	376
Kindergeld	257
Erziehungsgeld	310
Wohngeld	156
Krankengeld	794
sonstigen Einkünften	273

die Gesamtzahl aller beratenen Personen geteilt werden, unabhängig davon, welche Einkunftsart bezogen wurde. Damit lassen sich die einzelnen Komponenten zum Gesamteinkommen addieren. Deutlich höher sind die durchschnittlichen Einkünfte der Personen, die über eine bestimmte Einkunftsart verfügen können, aus dieser Einkunftsart. So erhielten Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, im Durchschnitt 1163 Euro Entgelt. Arbeitslose bezogen ein Arbeitslosengeld I von durchschnittlich 687 Euro oder ein Arbeitslosengeld II von durchschnittlich 630 Euro. Die Durchschnittsbeträge sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Gründe für die Überschuldung

Die Gründe, weshalb eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, werden von den Beratungsstellen aus den oftmals subjektiven Ausführungen der Beratenen abgeleitet. Meistens sind mehrere Faktoren ursächlich für die Überschuldung, insbesondere wenn bei ohnehin schon niedrigem Einkommen unerwartete Ereignisse die bisherige Lebensführung beeinträchtigen. Für die Statistik ist aber immer nur ein Hauptgrund maßgeblich.

Schaubild 7



Als wichtigster Faktor für die Überschuldungssituation wird in knapp 30% der Fälle der Eintritt der Arbeitslosigkeit genannt. Veränderungen der Lebensverhältnisse, sei es durch Trennung, Scheidung oder Tod eines Partners, sowie Unfälle, Krankheit oder Suchtprobleme, sind bei 22% der beratenen Personen Auslöser der Überschuldung.

Da auch sehr viele Selbstständige die Dienste der Beratungsstellen in Anspruch nehmen, ist das wirtschaftliche Scheitern des Unternehmens oder Betriebs häufig die Ursache für die persönliche Überschuldung (10%).

Tabelle 4: Gründe für die Überschuldung
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006

Gründe für die Überschuldung	Prozent
Arbeitslosigkeit	29,6
Trennung, Scheidung, Tod	13,1
Erkrankung, Sucht	8,3
Unfall	0,3
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8,5
Gescheiterte Selbstständigkeit	10,3
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft oder Mithaftung ..	1,5
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,8
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0,5
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	1,0
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0,2
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	3,4
Sonstiges	19,5
Insgesamt ...	100

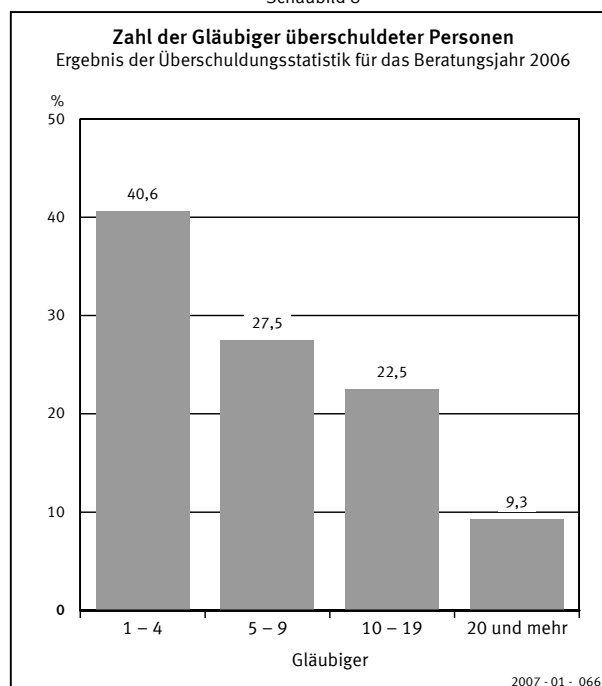
Insbesondere von Ledigen und Personen zwischen 25 und 35 Jahren wird die Arbeitslosigkeit für den Eintritt der Überschuldung überdurchschnittlich häufig verantwortlich gemacht. Die Veränderung der Lebensumstände durch Trennung ist bei über 38% der verheirateten, aber getrennt lebenden Personen Auslöser der schwierigen Situation.

Während bei jüngeren Menschen vor allem Arbeitslosigkeit und Änderung der Lebensumstände bestimmende Faktoren sind, sehen ältere Menschen über 55 Jahre den Grund für ihre Überschuldung häufiger als jüngere in unzureichender Kreditberatung und gescheiterter Immobilienfinanzierung.

Gläubiger und Forderungen

Die Überschuldung der untersuchten Personen beschränkt sich auf verhältnismäßig wenige Gläubiger. Über 40% aller überschuldeten Personen hatten finanzielle Verpflichtungen gegenüber höchstens vier Gläubigern, bei 14% bestanden

Schaubild 8



sogar nur Forderungen eines Gläubigers. Nur in 9 % der Fälle besaßen 20 und mehr Gläubiger Ansprüche gegenüber der überschuldeten Person. Diese hohe Gläubigerzahl dürfte vor allem bei Personen zutreffen, die früher einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen sind und daraus noch Verbindlichkeiten haben. Allein lebende Frauen hatten häufiger einen bis vier Gläubiger als alle übrigen Gruppen. Auch ältere Menschen hatten im Durchschnitt weniger Gläubiger als alle übrigen Altersklassen.

Fast 40 % der beratenen Personen waren mit weniger als 10 000 Euro bei ihren Gläubigern in Rückstand. Weitere 46 % hatten Schulden von 10 000 bis 50 000 Euro. Nur bei 8 % der beratenen Personen überstiegen die Verbindlichkeiten die 100 000-Euro-Grenze (siehe Anhangtabelle 2 auf S. 957).

Jüngere Menschen unter 35 Jahren hatten zwar häufiger mehr Gläubiger als andere Altersklassen, jedoch lagen bei der Mehrzahl dieser Fälle die Forderungen unter 10 000 Euro. Ältere überschuldete Personen über 65 Jahre hatten zwar in der Regel nicht so viele Gläubiger, jedoch beliefen sich ihre Schulden häufiger auf über 10 000 Euro.

Die überschuldeten Personen hatten im Durchschnitt Schulden in Höhe von knapp 37 000 Euro. 13 % der Paare ohne Kind und 14 % der 55- bis unter 65-Jährigen wiesen Verbindlichkeiten von mehr als 100 000 Euro auf. Diese beiden Personengruppen hatten im Durchschnitt Schulden von 53 000 bzw. 58 000 Euro angesammelt. Bei den unter 25-Jährigen beliefen sich die durchschnittlichen Schulden auf etwa 8 000 Euro.

Frauen haben im Durchschnitt deutlich weniger Schulden als Männer. Mit durchschnittlich knapp 29 000 Euro haben die alleinstehenden Frauen die niedrigsten Schulden. Personen, die aufgrund einer gescheiterten Immobilienfinanzierung die Dienste einer Beratungsstelle nutzen, müssen für Schulden von durchschnittlich 137 000 Euro gerade stehen. Liegt der Grund für die Überschuldung dagegen in der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, sind im Durchschnitt nur 7 000 Euro aufzubringen.

Die Gesamtschulden setzen sich aus mehreren Schuldenarten zusammen. In Tabelle 5 werden die Summen der einzelnen Schuldenarten durch die Gesamtzahl der beratenen Personen geteilt, unabhängig davon, ob gegen sie eine derartige Forderung bestand. Die einzelnen Durchschnittsbeträge lassen sich zur Gesamtsumme von 36 874 Euro addieren.

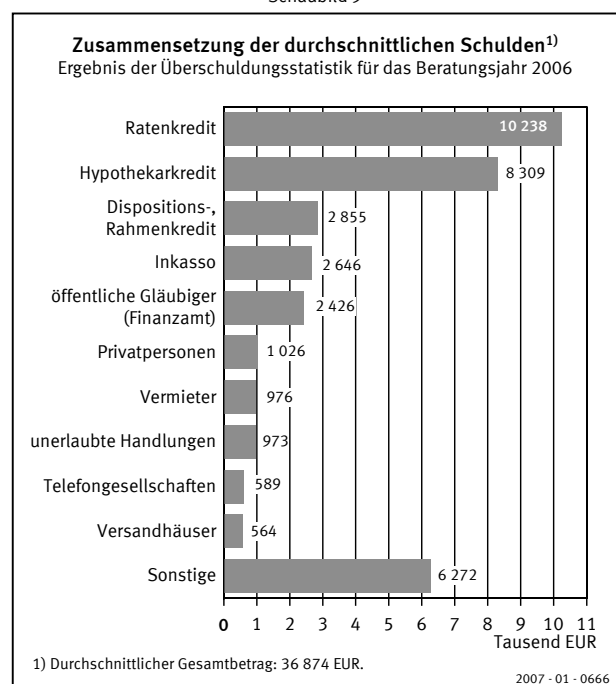
Wichtigste Gläubiger waren mit 58 % die Banken, bei denen die beratenen Personen im Durchschnitt mit 21 402 Euro verschuldet waren. Etwa die Hälfte dieser Forderungen war in Form eines Ratenkredites vergeben worden. Mit großem Abstand folgen die öffentlichen Gläubiger wie zum Beispiel die Finanzbehörden, die nur knapp 7 % zu den Gesamtschulden beitrugen. Zwar sind die „sonstigen Forderungen“ höher, dabei handelt es sich aber um eine Sammelposition, in der insbesondere die Forderungen aus einer früheren gewerblichen Tätigkeit enthalten sind.

Tabelle 5: Zusammensetzung der durchschnittlichen Forderungen
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006
EUR

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Forderungssummen aller beratenen Personen	Durchschnittliche Summe je Person mit der jeweiligen Forderungsart
Insgesamt	36 874	36 874
Kreditinstitute		
Ratenkredit	10 238	24 465
Dispositions-, Rahmenkredit	2 855	8 719
Hypothekarkredit	8 309	119 828
Versicherungen	345	1 429
Versandhäuser	564	1 975
Inkassobüros	2 646	7 190
Öffentliche Gläubiger		
Finanzamt	1 080	12 958
Sonstige öffentliche Gläubiger	1 346	2 965
Energieunternehmen	165	965
Telefongesellschaften	589	1 516
Vermieter	976	3 664
Gewerbetreibende	498	3 540
Freie Berufe	191	1 534
Privatpersonen	1 026	12 505
Unerlaubte Handlungen	973	10 622
Unterhaltsverpflichtungen	355	6 164
Sonstiges	4 719	12 112

Je nach Alter und Lebensform bestimmen unterschiedliche Gläubiger die Verschuldung der Personen. Die höchsten Schulden bei Kreditinstituten haben die 55- bis unter 65-Jährigen. Telefongesellschaften haben gegenüber den unter 20-Jährigen fast doppelt so hohe Außenstände wie im Durchschnitt aller Altersklassen. Das gleiche Verhältnis gilt für Unterhaltsverpflichtungen von 35- bis unter 45-Jährigen. Auch die Schulden alleinerziehender Frauen mit drei Kindern bei Versandhäusern und Vermietern sind fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt.

Schaubild 9



Hat eine beratene Person Schulden bei einem bestimmten Gläubiger, so liegen diese sehr viel höher. So belaufen sich die zu begleichenden Hypothekarkredite auf durchschnittlich fast 120 000 Euro und die Ratenkredite auf rund 25 000 Euro. Bestehen die Schulden beispielsweise gegenüber einem Versandhaus, so wurden dort Schulden von durchschnittlich rund 2 000 Euro angehäuft, bei Vermietern waren es 3 700 Euro, bei Telefongesellschaften 1 500 Euro und bei Energieunternehmen 1 000 Euro.

Ergebnisse der Beratung

23 764 oder rund 70% der 33 141 Personen, für die Daten aus dem Jahr 2006 zur Verfügung gestellt wurden, waren zum Jahresende noch in Beratung. Die übrigen 9 377 Fälle wurden von den Beratungsstellen als beendet erklärt. Der verhältnismäßig niedrige Anteil beendeter Beratungen dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass die „Altfälle“, also die Personen, die sich schon längere Zeit in Beratung befinden, unterrepräsentiert sind. Zum einen wurde für diesen Personenkreis in den meisten Fällen keine elektronische Akte mehr angelegt, zum anderen war es auch nicht möglich, von diesem Personenkreis die erforderliche Zustimmung zur statistischen Datenverwertung einzuholen.

Bei 44% der sich noch in Beratung befindenden Personen fand eine Beratung statt, ohne dass bis dahin eine Perspektive für einen Insolvenzantrag bestand. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es zu einem späteren Zeitpunkt zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens kommen kann. Ein Viertel der noch beratenen Personen wurde von der Beratungsstelle während der Beantragung eines Insolvenzverfahrens begleitet. Das bedeutet, dass für diese Personen ein Insolvenzverfahren eröffnet werden sollte und die Schuldner noch in der sechsjährigen Wohlverhaltensphase mit Restschuldbefreiung rechnen können. Bei 28% der beratenen Personen waren die Schuldnerberatungsstellen bemüht, eine außergerichtliche Schuldenregulierung zwischen Schuldnern und Gläubigern herbeizuführen. Der außergerichtliche Einigungsverzicht ist Voraussetzung für ein Insolvenzverfahren. Nur wenn dieser nachweislich scheitert, kann bei Gericht ein Insolvenzverfahren beantragt werden, mit dem Ziel, Restschuldbefreiung zu erlangen. Die Begleitung bei der Erfüllung des außergerichtlichen Vergleichs war aber nur bei 3% der Fälle Anlass, die Beratung fortzuführen.

Von den über 9 000 Beratungen, die im Laufe des Jahres 2006 als beendet erklärt wurden, konnten bei einem knappen Fünftel mit Hilfe der Beratungsstellen die Schulden außergerichtlich reguliert werden. In weiteren 6% der beendeten Fälle wurde durch die Unterstützung der Beratungsstellen der den Gerichten vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen. In 170 Fällen (2%) konnte die während der sechsjährigen Wohlverhaltensphase erfolgte Begleitung mit Erteilung der Restschuldbefreiung beendet werden. Damit haben zumindest bei einem Viertel aller abgeschlossenen Fälle die Beratungsstellen dazu beigetragen, dass ein Ende der Überschuldung zu erwarten ist.

In 38% der Fälle wurde, nachdem eine außergerichtliche Einigung oder ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan

gescheitert war, ein Verbraucher- oder Regelinsolvenzverfahren eröffnet. Eine weitere Begleitung während der Wohlverhaltensphase war aber in diesen Fällen nicht vorgesehen. Auch in der Mehrzahl dieser Fälle dürfte es am Ende, also nach Erteilung der Restschuldbefreiung, zu einer Entschuldung kommen.

In über 30% der Fälle erfolgte ein Abbruch oder eine Weitervermittlung an eine andere Stelle. In den meisten dieser Fälle ging der Abbruch von den Schuldnern selbst aus oder er erfolgte wegen Ablebens des Schuldners.

Personalausstattung der Beratungsstellen

Von den 124 Beratungsstellen, die sich an der ersten Erhebung beteiligt haben, befand sich ein Viertel unter der Trägerschaft der Diakonie oder war dort Mitglied. Jeweils ein Achtel war durch die Caritas oder die Arbeiterwohlfahrt organisiert. Etwa 9% der Beratungsstellen unterstanden den Kommunen.

Die Beratungsstellen informierten auch über ihre Personalausstattung. Diese wurde in Vollzeitäquivalente, sogenannte Mitarbeiterkapazitäten (MAK), umgerechnet. Bei den 124 Beratungsstellen waren 382 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung eingesetzt und 102 MAK in der Verwaltung tätig. Damit waren die Beratungsstellen im Durchschnitt mit drei Beratern bzw. Beraterinnen und einer Verwaltungskraft ausgestattet.

Ein Drittel aller Beratungskräfte waren Sozialpädagogen und rund ein Viertel waren Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen.

Eine ausführliche Übersicht über sämtliche Träger und Berufsfelder der Berater bzw. Beraterinnen steht auf Anfrage beim Verfasser zur Verfügung. [↗](#)

Anhangtabelle 1: Sozioökonomische Merkmale der beratenen Personen
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt		Erwerbssituation				Berufsbildung		
			selbstständig erwerbstätig	abhängig erwerbstätig	arbeitslos	anderweitig nicht erwerbstätig ¹⁾	mit Berufsausbildung/ Studium	in Berufsausbildung/ Studium	ohne Berufsausbildung/ Studium
	Anzahl	%	%						
Beratene Personen insgesamt ²⁾	33 141	100	0,9	28,7	53,1	17,3	66,2	1,8	32,0
Haushalte mit ... Personen									
1	15 261	46,0	0,8	24,9	54,6	19,6	66,2	2,4	31,3
2	8 211	24,8	0,8	30,3	50,3	18,5	68,8	1,7	29,5
3	5 002	15,1	0,9	34,8	52,5	11,9	65,4	1,3	33,3
4	2 948	8,9	1,2	32,7	53,6	12,6	64,5	0,8	34,6
5 und mehr	1 719	5,2	0,6	30,4	54,9	14,1	58,5	0,4	41,1
Haushaltstyp									
allein lebende Frau	5 620	17,0	0,6	23,5	48,8	27,2	61,9	2,8	35,4
alleinerziehende Frau mit einem Kind	2 745	8,3	0,4	28,4	59,3	11,9	64,3	2,2	33,5
mit zwei Kindern	1 337	4,0	0,6	25,5	64,2	9,7	63,5	1,0	35,5
mit drei und mehr Kindern	527	1,6	0,4	17,8	71,2	10,6	53,9	0,8	45,4
allein lebender Mann .	9 182	27,7	0,9	25,4	58,5	15,1	69,0	2,2	28,8
alleinerziehender Mann mit einem Kind	422	1,3	2,1	34,8	55,5	7,6	75,6	0,5	23,9
mit zwei Kindern	123	0,4	–	42,3	54,5	3,3	80,5	2,4	17,1
mit drei und mehr Kindern	46	0,1	–	30,4	60,9	8,7	82,6	–	17,4
Paar									
ohne Kind	5 236	15,8	1,0	32,2	44,6	22,3	72,0	1,3	26,7
mit einem Kind	3 225	9,7	1,0	38,5	48,0	12,5	66,9	0,9	32,2
mit zwei Kindern	2 328	7,0	1,3	34,8	51,7	12,2	64,7	0,7	34,5
mit drei und mehr Kindern	1 359	4,1	0,7	30,8	53,1	15,5	59,2	0,4	40,4
sonstige Lebensform ..	991	3,0	1,2	28,9	50,8	19,2	53,3	5,4	41,3
Geschlecht									
weiblich	16 468	49,7	0,6	26,1	52,7	20,6	62,1	1,9	36,0
männlich	16 673	50,3	1,1	31,3	53,6	14,0	70,2	1,8	28,0
Familienstand									
ledig	11 980	36,1	0,7	23,8	61,5	14,0	57,4	4,2	38,4
verheiratet ³⁾	9 670	29,2	1,1	34,1	45,3	19,5	68,7	0,7	30,6
verheiratet, getrennt lebend	2 839	8,6	0,9	36,2	52,0	10,8	73,6	0,5	25,9
verwitwet	1 062	3,2	0,9	15,4	25,3	58,3	67,9	0,4	31,7
geschieden	7 590	22,9	0,8	28,6	54,2	16,3	73,8	0,4	25,8
Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 25	3 053	9,2	0,5	15,3	63,7	20,6	26,5	12,3	61,1
25 – 35	8 038	24,3	0,6	29,0	59,9	10,5	58,4	2,1	39,4
35 – 45	9 868	29,8	1,0	36,7	53,7	8,6	73,6	0,3	26,1
45 – 55	7 641	23,1	1,1	31,4	53,0	14,4	75,6	0,1	24,3
55 – 65	3 305	10,0	1,0	20,5	45,4	33,2	76,3	0,4	23,2
65 – 70	763	2,3	0,4	2,8	–	96,9	71,0	0,5	28,4
70 und mehr	473	1,4	–	–	–	100,0	68,9	0,2	30,9

1) Rentner/-innen, Hausfrauen/-männer, Schüler/-innen, Studierende, Sozialhilfeempfänger/-innen. – 2) Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden. – 3) Einschl. eingetragener Lebenspartnerschaften.

Anhangtabelle 2: Verschuldung der beratenen Personen
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Zahl der Gläubiger				Schulden von ... bis unter ... EUR			
		1 – 4	5 – 9	10 – 19	20 und mehr	unter 10 000	10 000 – 50 000	50 000 – 100 000	100 000 und mehr
	Anzahl	%							
Beratene Personen insgesamt ¹⁾	33 141	40,6	27,5	22,5	9,3	39,2	45,6	7,4	7,8
Haushalte mit ... Personen									
1	15 261	42,7	27,3	21,7	8,3	43,7	44,4	6,3	5,5
2	8 211	42,2	27,3	21,8	8,7	37,0	45,1	7,8	10,0
3	5 002	36,8	28,5	23,9	10,8	35,1	47,1	8,5	9,2
4	2 948	37,4	27,7	23,4	11,5	33,2	47,5	9,6	9,6
5 und mehr	1 719	32,2	27,2	27,2	13,4	31,9	49,8	9,0	9,2
Haushaltstyp									
allein lebende Frau	5 620	48,8	25,9	17,8	7,4	47,1	41,8	5,6	5,4
alleinerziehende Frau mit einem Kind	2 745	37,2	27,1	25,4	10,3	45,5	43,1	5,2	6,2
mit zwei Kindern	1 337	35,5	26,3	26,2	12,1	39,6	44,9	6,6	9,0
mit drei und mehr Kindern	527	34,2	23,3	24,3	18,2	42,1	43,3	7,6	7,0
allein lebender Mann .	9 182	39,1	28,2	23,8	8,9	41,8	46,0	6,7	5,5
alleinerziehender Mann mit einem Kind	422	32,2	30,3	25,1	12,3	30,6	52,1	8,1	9,2
mit zwei Kindern	123	39,0	30,1	17,1	13,8	30,1	43,1	15,4	11,4
mit drei und mehr Kindern	46	37,0	21,7	28,3	13,0	30,4	54,3	6,5	8,7
Paar									
ohne Kind	5 236	45,2	27,1	20,1	7,6	31,4	46,4	9,3	12,9
mit einem Kind	3 225	36,3	29,2	24,3	10,2	33,2	47,8	9,7	9,3
mit zwei Kindern	2 328	37,5	28,7	23,1	10,7	31,5	48,4	9,9	10,2
mit drei und mehr Kindern	1 359	33,1	26,6	26,9	13,4	31,3	50,6	8,9	9,1
sonstige Lebensform ..	991	40,5	29,3	21,5	8,8	45,9	43,9	6,0	4,2
Geschlecht									
weiblich	16 468	43,2	26,4	21,3	9,1	42,4	43,6	6,6	7,5
männlich	16 673	38,1	28,7	23,7	9,6	36,1	47,5	8,3	8,0
Familienstand									
ledig	11 980	39,2	27,7	23,6	9,5	53,8	40,3	3,4	2,5
verheiratet ²⁾	9 670	42,7	27,3	21,3	8,6	28,9	48,2	10,2	12,7
verheiratet, getrennt lebend	2 839	38,5	28,5	24,0	9,0	29,7	46,1	10,7	13,5
verwitwet	1 062	48,3	25,5	18,4	7,8	34,2	47,2	8,9	9,7
geschieden	7 590	40,0	27,4	22,2	10,3	33,8	50,0	8,9	7,4
Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 25	3 053	39,4	29,5	21,9	9,2	78,5	20,2	0,8	0,4
25 – 35	8 038	32,6	27,2	27,3	12,8	46,4	46,7	3,7	3,2
35 – 45	9 868	39,0	27,8	23,9	9,4	31,2	50,5	9,6	8,7
45 – 55	7 641	42,8	28,3	20,7	8,2	30,9	47,8	10,0	11,3
55 – 65	3 305	51,9	26,4	16,2	5,5	29,5	45,5	10,8	14,2
65 – 70	763	65,8	21,2	8,8	4,2	31,3	51,0	7,2	10,5
70 und mehr	473	64,3	20,3	11,8	3,6	45,0	41,2	5,7	8,0

1) Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden. – 2) Einschl. eingetragener Lebenspartnerschaften.

Anhangtabelle 3: Gründe für die Überschuldung der beratenen Personen
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Hauptgrund der Überschuldung								
		Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	Gescheiterte Selbstständigkeit	Zahlungsverpflichtung aus Bürgerschaft, Übernahme oder Mithaftung	Gescheiterte Immobilienfinanzierung	Unzureichende Art der Kredit- oder Bürgerschaftsberatung	Sonstiges
	Anzahl	%								
Beratene Personen insgesamt ¹⁾	33 141	29,6	13,1	8,6	8,5	10,3	1,5	3,8	3,4	21,1
Haushalte mit ... Personen										
1	15 261	29,9	13,1	12,0	7,4	9,5	1,1	2,4	3,2	21,3
2	8 211	28,2	13,9	7,0	8,7	12,1	2,1	4,4	3,7	19,8
3	5 002	28,9	15,8	5,5	9,3	10,2	1,8	5,2	3,2	20,2
4	2 948	31,1	9,4	3,9	10,0	9,8	1,9	6,3	4,1	23,5
5 und mehr	1 719	33,3	9,0	3,9	12,3	8,8	1,3	5,2	2,8	23,4
Haushaltstyp										
allein lebende Frau	5 620	26,2	14,8	10,1	7,8	7,9	2,0	2,7	4,0	24,5
alleinerziehende Frau mit einem Kind	2 745	27,1	23,4	6,0	8,5	5,8	2,2	2,7	2,5	21,9
mit zwei Kindern	1 337	21,1	35,5	4,0	8,6	4,8	1,4	3,8	2,2	18,6
mit drei und mehr Kindern	527	21,4	32,1	3,2	9,5	4,7	1,9	3,0	2,7	21,4
allein lebender Mann .	9 182	32,7	11,8	13,0	7,1	10,5	0,6	2,1	2,8	19,5
alleinerziehender Mann mit einem Kind	422	28,0	28,7	4,5	5,2	12,8	0,2	3,1	2,1	15,4
mit zwei Kindern	123	24,4	35,0	4,9	4,1	11,4	1,6	6,5	1,6	10,6
mit drei und mehr Kindern	46	32,6	21,7	8,7	8,7	10,9	-	4,3	-	13,0
Paar										
ohne Kind	5 236	29,0	7,8	7,4	9,1	15,7	2,1	5,8	4,6	18,7
mit einem Kind	3 225	32,2	7,5	5,8	8,9	12,4	1,9	6,1	3,2	22,0
mit zwei Kindern	2 328	32,6	5,8	3,5	10,7	10,4	2,0	6,7	4,2	24,1
mit drei und mehr Kindern	1 359	35,0	6,6	3,7	12,1	9,1	1,3	5,0	3,1	24,2
sonstige Lebensform ..	991	25,0	11,3	13,2	13,7	8,7	2,3	2,0	4,2	19,5
Geschlecht										
weiblich	16 468	27,1	16,1	6,9	8,8	8,3	2,3	4,0	3,5	22,9
männlich	16 673	32,0	10,2	10,3	8,2	12,2	0,8	3,6	3,3	19,3
Familienstand										
ledig	11 980	34,6	4,8	11,0	11,3	7,3	1,0	1,3	3,3	25,5
verheiratet ²⁾	9 670	31,1	4,1	5,9	8,9	14,6	2,1	7,2	4,1	22,2
verheiratet, getrennt lebend	2 839	20,8	38,4	5,4	5,2	9,4	1,8	4,4	2,4	12,2
verwitwet	1 062	10,3	21,5	8,1	7,1	7,0	2,1	4,0	4,8	35,3
geschieden	7 590	25,7	27,3	9,8	5,1	10,2	1,6	3,2	3,0	14,1
Alter von ... bis unter ... Jahren										
unter 25	3 053	32,2	4,1	5,7	16,7	2,1	0,9	0,3	1,9	36,4
25 - 35	8 038	33,9	10,3	6,8	10,5	6,2	1,4	2,0	2,7	26,3
35 - 45	9 868	29,5	18,2	8,9	7,1	11,1	1,4	4,6	3,3	16,0
45 - 55	7 641	29,8	15,0	10,8	5,5	13,6	1,6	5,0	3,4	15,4
55 - 65	3 305	25,6	10,7	10,2	6,2	17,9	2,0	6,2	4,3	17,0
65 - 70	763	7,5	10,6	9,0	11,0	10,9	2,6	4,3	10,5	33,6
70 und mehr	473	3,6	6,8	7,8	14,4	6,6	4,9	4,9	11,4	39,7

1) Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden. – 2) Einschl. eingetragener Lebenspartnerschaften.

Anhangtabelle 4: Durchschnittliche Schulden der beratenen Personen je Gläubigerart
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2006
EUR

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Durchschnittliche Schulden bei/aus								
		Kreditinstituten	Versandhäusern	öffentlichen Gläubigern	Inkassobüros	Telefongesellschaften	Vermietern	Unterhaltsverpflichtungen	Privatpersonen	anderen Gläubigern
Beratene Personen insgesamt ¹⁾	36 874	21 402	564	2 426	2 646	589	976	355	1 026	6 890
Haushalte mit ... Personen										
1	30 727	16 582	447	2 326	2 409	571	844	490	1 043	6 016
2	43 222	25 750	582	2 681	3 036	662	1 046	242	1 169	8 054
3	39 764	24 946	668	2 074	2 428	544	1 155	256	923	6 770
4	43 459	26 221	737	2 780	3 072	527	1 015	176	884	8 046
5 und mehr	41 416	24 849	915	2 516	2 790	633	1 229	287	743	7 453
Haushaltstyp										
allein lebende Frau	28 828	16 125	587	1 607	2 705	440	835	86	1 086	5 357
alleinerziehende Frau mit einem Kind	30 008	17 785	694	1 590	2 733	628	1 150	42	838	4 547
alleinerziehende Frau mit zwei Kindern	34 202	22 907	792	1 616	2 101	615	1 281	30	863	3 996
alleinerziehende Frau mit drei und mehr Kindern	34 347	20 581	1 038	1 913	3 435	715	1 809	24	426	4 406
allein lebender Mann ...	31 575	16 788	361	2 659	2 233	648	840	708	1 021	6 318
alleinerziehender Mann mit einem Kind	37 507	23 909	406	2 081	2 299	574	809	608	814	6 007
alleinerziehender Mann mit zwei Kindern	47 798	24 994	510	2 603	5 029	670	1 117	1 122	832	10 920
alleinerziehender Mann mit drei und mehr Kindern	49 158	32 786	269	2 362	1 818	363	1 249	350	520	9 440
Paar										
ohne Kind	53 009	31 525	549	3 627	3 356	658	1 062	386	1 447	10 400
mit einem Kind	42 736	26 159	603	2 575	2 560	511	1 081	355	896	7 996
mit zwei Kindern	44 519	27 047	742	2 516	2 886	504	913	164	1 088	8 659
mit drei und mehr Kindern	41 595	24 080	922	2 561	2 932	649	1 151	242	690	8 368
sonstige Lebensform ..	24 595	14 565	516	1 501	1 682	681	863	318	451	4 017
Geschlecht										
weiblich	34 413	20 860	705	1 754	2 691	501	986	62	934	5 918
männlich	39 304	21 937	425	3 089	2 602	675	966	644	1 117	7 849
Familienstand										
ledig	19 883	9 337	479	1 719	1 731	773	913	280	589	4 063
verheiratet ²⁾	52 767	32 449	620	3 047	3 223	525	997	236	1 336	10 333
verheiratet, getrennt lebend	49 031	32 070	515	2 428	3 056	463	1 043	324	1 579	7 554
verwitwet	44 547	28 684	731	1 653	3 005	272	819	50	1 225	8 108
geschieden	37 821	21 362	622	2 858	3 152	470	1 048	677	1 088	6 545
Alter von ... bis unter ... Jahren										
unter 25	8 179	2 322	407	585	901	1 001	645	34	123	2 163
25 – 35	20 832	10 269	607	1 489	1 873	790	1 085	202	499	4 020
35 – 45	40 438	23 924	547	2 648	2 842	517	982	611	1 160	7 207
45 – 55	49 701	29 998	600	3 502	3 259	530	1 007	469	1 322	9 015
55 – 65	58 323	35 775	542	3 456	4 145	219	1 186	110	1 759	11 131
65 – 70	50 864	33 726	777	2 216	2 644	196	339	69	2 242	8 654
70 und mehr	40 659	21 972	435	1 368	2 595	152	217	6	1 180	12 735
nach dem Hauptgrund der Überschuldung										
Arbeitslosigkeit	20 516	10 154	572	1 514	2 286	565	960	384	469	3 613
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	43 083	30 134	529	1 555	2 987	434	960	687	1 174	4 624
Erkrankung, Sucht, Unfall unwirtschaftliche Haushaltsführung	21 926	11 556	572	1 678	2 136	645	999	362	649	3 328
gescheiterte Selbstständigkeit	19 853	11 254	955	1 002	1 072	1 241	991	252	405	2 681
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	96 929	47 088	315	10 893	4 645	357	1 783	458	2 733	28 658
gescheiterte Immobilienfinanzierung	63 117	46 206	344	3 892	3 860	389	696	109	1 129	6 492
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	137 005	111 884	307	2 057	5 858	128	492	89	4 817	11 372
Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes ..	27 160	2 284	373	1 348	823	419	477	4	1 364	20 067
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen ..	18 655	11 393	584	802	1 189	647	845	428	487	2 280
unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung ..	7 035	2 286	486	345	750	417	1 462	168	92	1 032
Sonstiges	31 123	23 864	544	865	752	854	527	121	747	2 848
	20 787	8 971	608	1 250	2 572	602	782	192	641	5 169

1) Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden. – 2) Einschl. eingetragener Lebenspartnerschaften.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt